

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsort: Dresden  
Verlagsnummer: 20841  
Rufnummer: 20011  
Schiffstraße 1, Dresden-K. 1, Marienstraße 26/28

Belegpreis vom 18. bis 24. Juni 1929 bei gleichmässiger Zustellung pro Band 1,70 RM.  
Belegpreis für den Juni 1,40 RM. einschließlich 10 Pfg. Postgebühr (ohne Verlagsabgabe).  
Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die ein-  
seitigen 20 mm breite Zeile 25 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellenangebote  
ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 20 mm breite Zeile 30 Pfg., außerhalb 50 Pfg.  
Offertengelder 20 Pfg. Nachträge aufträge gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Neff & Weichelt,  
Dresden, Buchhof-Str. 1048 Dresden  
Nachdruck nur mit bewill. Quotierung  
(Dresden, Radio) zulässig. Unverlangte  
Schreibsätze werden nicht aufbewahrt

## Moreaus Rechenchaftsbericht an Poincaré

### Wie sich Paris den Youngplan denkt

Die Besatzungskosten sind zwar nicht erwähnt, sollen aber weiter laufen

#### Eine deutliche Warnung

Drahtbericht unseres Pariser Korrespondenten

Paris, 17. Juni. Während in Deutschland der Widerstand gegen den Youngplan, wie ihn sich die Tribunkonferenz zu eigen gemacht, zunimmt, wächst hier die Zustimmung, und zwar die bedingungslose. Daran kann nicht gezweifelt werden.

Am Sonnabend ist der Ministerrat mit der Prüfung des Schlussberichts der Tribunkonferenz fertig geworden und hat ihn in vollem Umfange angenommen. Gestern, am Sonntag, ist dann der Wortlaut des kurzen Rechenchaftsberichtes veröffentlicht worden, den die beiden französischen Sachverständigen Moreau und Parmentier dem Ministerpräsidenten Poincaré in Form eines Gutachtens vorgelegt haben. Dieser Wortlaut zeigt deutlich,

wie die französischen Sachverständigen den Youngplan verstehen und verstanden wissen wollen, und diese Auffassung könnte, wenn Warnungen überhaupt noch etwas nützen, in Deutschland als rechtzeitige Warnung dienen. Der Brief der französischen Sachverständigen, ebenso wie Poincarés gleichzeitige veröffentlichtes Antwortschreiben darauf zeigen aber auch, daß die französischen Sachverständigen in dauernder Uebereinstimmung mit Poincaré gearbeitet haben und daß daher die Zustimmung des Kabinetts zu dem von ihnen angenommenen Plan nur noch eine selbstverständliche Formalität geworden war. Gleich zu Beginn ihres Briefes schreiben die französischen Sachverständigen, daß sie sich von Anfang an bemüht hätten, dem neuen Tributplan die Bedingungen anzufügen, die Poincaré in einer offiziellen Note vor Eröffnung der Konferenz als unerlässlich bezeichnet und allen beteiligten Regierungen, auch Deutschland, mitgeteilt haben. Die Gesamtsumme der Tribute, die Frankreich allein von Deutschland in 50 Jahren erhalten wird, berechnen die Sachverständigen mit einem gegenwärtigen Kapitalwert von 18 730 000 000 Goldmark, zu denen man die bisher von Deutschland gezahlten Tribute mit ungefähr 4 Milliarden Goldmark miteinrechnen müsse. Der „französische Staat“ wird also im ganzen von Deutschland 23 Milliarden Goldmark oder mehr als 138 Millionen Franken erhalten. Der Ueberschuß von 86 Milliarden Franken im Verhältnis zu den 102 Milliarden Franken, die der Wiederaufbau, wenn er einmal vollendet sein wird, Frankreich im ganzen gekostet haben wird, wird die Folge der Tatsache ausgeglichen, daß uns unsere Reparationsauslagen zu anderen Terminen zurückbezahlt werden, als zu denen wir sie eingegangen haben.

Der Brief spricht dann von den Bedingungen der Moratorien für den noch transtfergeschädigten Teil der deutschen Tribute, Bedingungen, die derart seien, daß Frankreich niemals in Gefahr komme, an Kriegsschulden seiner früheren Verbündeten mehr zurückzahlen zu müssen, als es von Deutschland erhalten werde. Es erwidert den französischen Sachverständigen nicht, daß jedenfalls eine tatsächliche Verbindung zwischen den Reparationszahlungen Deutschlands und den alliierten Kriegsschulden hergestellt ist. Diese enge Verbindung wird verstärkt durch die Maßnahme, die in § 11 des ersten Anhangs des Schlussberichtes bei der Bankgewinnne vorgesehen sind. Nach Abzug aller Tribute für die alliierten Kriegsschulden verbleibt Frankreich noch eine Annuität von 420 Millionen RM. als Nettoeinnahme. Diese Annuität, zahlbar 37 Jahre lang, ergibt einen Gegenwartswert von 42 Milliarden Franken. Diese Summe wird von Deutschland ohne Vorbehalt und Bedingungen bezahlt werden, denn es verzichtet in Bezug auf sie auf jedes Transfer- oder Ausbringungs-moratorium.

Des weiteren hebt der Brief die Vorzüge gegenüber dem Dawesplan hervor, die vor allem darin bestehen, daß nun auf Grund dieser bedingungslosen deutschen Annuität von 420 Millionen RM., die Frankreich erhält, Obligationen des Reiches ausgegeben werden können, die durch die Reichsboeinnahmen garantiert sind. Das ganze Bemühen der französischen Sachverständigen, so fährt der Brief fort, war auf Anerkennung unseres Rechtes gerichtet, den Teil der deutschen Annuität zu mobilisieren, der über die Summe unserer ausländischen Schuldenverpflichtungen hinausgeht. Aber über diese 420 Millionen RM. hinaus, die für unsere eigentlichen Reparationen bestimmt sind, können wir, wenn

#### Zodesurteil im Rogensprozeß

Neustrelitz, 17. Juni. Im Rogensprozeß wurden folgende Urteile gefällt: Der Angeklagte August Rogens wird wegen Mordes zum Tode und wegen schweren Meineides zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus verurteilt; der Angeklagte Fritz Rogens erhält wegen Beihilfe zum Mord und wegen Meineids unter Berücksichtigung des Jugendgerichtsgesetzes vier Jahre und drei Monate Gefängnis. Er hat zwei Jahre Gefängnis zu verbüßen und erhält dann eine fünfjährige Bewährungsstrafe. Die Angeklagte Frau Käthe Rogens wird wegen Beihilfe zum Mord und wegen schweren Meineides zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt (starke Bewegung im Zuhörerraum). Der Angeklagte Viktor Rogens wird wegen Beihilfe zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr sechs Monaten verurteilt. Bei den Angeklagten August Rogens, Fritz Rogens und Frau Käthe Rogens werden acht Monate der Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet. Der Vorsitzende verliest dann die Begründung des Urteils.

wir es für nützlich halten, noch weitere 80 Millionen RM., die von vornherein von den Deutschen für die interalliierten Schulden bestimmten Tribute zurückbehalten werden, mobilisieren, denn die uns bedingungslos garantierte Annuität beträgt 500 Millionen RM. jährlich.

Von dem ganzen, im Durchschnitt 600 Millionen Goldmark jährlich betragenden bedingungslosen Teil der deutschen Jahreszahlungen erhält also Frankreich allein 500 Millionen, d. h. mehr als 83 Prozent.

Am Schluß weist der Brief der französischen Sachverständigen darauf hin, daß sie jede Diskussion über Fragen politischer Art aus der Konferenz abgelehnt hätten, wie sie die Deutschen in ihrem ersten Memorandum aufgeworfen hätten, daß sie die belästigenden Ansprache auf Entschädigung für die Kriegsmart unterstützt und verlangt hätte, daß keinerlei territoriale Gegenleistung dafür in Betracht kommen könne, daß sie ebenso die Belastung der österreichischen Nachfolgestaaten abgelehnt hätte. Da die Sachlieferungen für Frankreich wirtschaftlich nicht günstig seien, so hätten sie deren völligen Abbau im Laufe von zehn Jahren durchgeführt. Schließlich erklären die französischen Sachverständigen wörtlich: „Die Frage der Besetzung des Rheinlandes war von der Tribunkonferenz nicht zu besprechen. Die Ausgaben für diese Besetzung wurden daher nicht inbegriffen in die deutschen Annuitäten.“

Deutschland muß also auch weiterhin diese Besatzungskosten über die im Youngplan vorgesehenen Zahlungen hinaus ersehen, solange, bis die Regierungen beschlossene haben, den gegenwärtigen Zustand abzuändern.“

## Die ständige Rheinlandkontrolle soll bleiben

### Räumung nicht vor Schuldenprivatisierung

London, 17. Juni. Die Vertinax im „Daily Telegraph“ berichtet, habe die französische Regierung ihre Forderung auf Einsetzung eines ständigen Kontrollausschusses im Rheinland nicht aufgegeben. Eine schwierige Frage werde in den kommenden Verhandlungen die Privatisierung eines Teiles der deutschen Schuldverpflichtungen sein. Die Tatsache, daß die deutsche Reichsanleihe von 500 Millionen Mark kürzlich mit einem Mißerfolg endete, habe in dieser Hinsicht einen ungünstigen Eindruck hinterlassen. Der Anleihebeschluss werde so angelegt, daß der deutsche Kredit gegenwärtig nicht sehr auf sei und einige Zeit vergehen müsse, bevor es praktisch möglich sei, die deutschen Obligationen auf den Markt zu werfen. Auf der anderen Seite habe Poincaré mit Unterstützung Pariser Giberts stets betont, daß keine Räumung stattfinden könne, bevor die Privatisierung der deutschen Schuld sehr weit vorgeschritten sei. Bis zu welchem Ausmaße Poincaré unter den neuen Umständen seine Ansicht geändert habe, sei im Augenblick nicht bekannt. Poincaré und Briand schienen jedenfalls in engerer Uebereinstimmung zu sein, als zu irgendeiner anderen Zeit.

Konstanz, 17. Juni. Die Zeitschrift „Foreign affairs“ veröffentlicht einen Artikel Poincarés, in dem dieser bezüglich der Tributfrage die Hoffnung ausdrückt, daß die Regierungen nicht politische Erwägungen mit Finanzfragen vermengen würden. Dadurch könnten nur Schwierigkeiten entstehen, die vielleicht zur Unlösbarkeit der letztgenannten Fragen führen könnten. Man könne die Zukunft Europas nicht mit vollem Optimismus betrachten. Die einzige Garantie für weitere Ruhe sei der allgemeine wirtschaftliche und dauernde Friede, die Verträge zu achten. Es sei traurig, zu sagen, daß dieser Wille heute nicht bestehe.

Es ist ebenso traurig, feststellen zu müssen, daß Poincaré keine Gelegenheit vorübergehen läßt, den Frieden Europas durch vollkommen haltlose Behauptungen zu stören. Gerade jetzt wieder hat Deutschland in Paris bewiesen, daß es die Verträge achtet in einem Maße, das schon als übernormal bezeichnet werden muß. Wenn der französische Ministerpräsident trotzdem immer wieder in seine alten Gewohnheiten zurückfällt, so ist das nur ein Beweis für seinen blinden Haß gegenüber Deutschland.

## Lohnerhöhungen aus Steuermitteln

Von Dr. Paul Ruprecht, Syndikus der Dresdner Kaufmannschaft

Selbst derjenige, der zugibt, daß der Arbeiter im Vergleich zu den heutigen Lebenshaltungskosten unzureichend entlohnt wird, kann nicht bestreiten, daß die deutsche Wirtschaft infolge dauernder Kapitalentziehung durch den Dawesplan sich in einer schweren Krise befindet und Lohnerhöhungen ohne Preissteigerungen, die auf der anderen Seite oft wieder nicht durchführbar sind, nicht tragen kann. Dies gilt vor allem von der Reichsbahn, die besonders stark mit Kriegskrediten belastet ist und deshalb sogar Lohnerhöhungen nicht bewilligen kann, deren Berechtigung sie an sich nicht bestreitet. Aus diesem Grunde hat sie jetzt den jüngsten Schiedsspruch, der ihr eine Mehrbelastung von jährlich 43 Millionen auferlegt, abgelehnt. Um aber den Arbeitern trotz der bekannt schwierigen Lage der Reichsbahn die ihnen zuerkannte Lohnsteigerung zu verschaffen, ist vermutlich unter gewerkschaftlichem Einfluß der Vorschlag aufgetaucht, dem etwa 50 Millionen im Jahre betragenden Ueberschuß aus den Verkehrssteuern der Reichsbahn, der nicht an den Reparationsagenten abgeführt wird, zur Deckung jener Lohnerhöhung zu verwenden.

Damit würde die Regierung aus den hier vorliegenden Schwierigkeiten den gleichen verhängnisvollen Ausweg wählen, den sie im letzten Lohnstreit im Ruhrbergbau beschritten hat, wo sie in Würdigung der Not dieses Gewerbes die den Arbeitern durch Schiedsspruch zuerkannte Lohnerhöhung ebenfalls den Steuerzahlern auferlegt hat, und zwar dadurch, daß sie die im Vergah besonders hohen, heute 25,85 Prozent des Verdienstes beanspruchenden Sozialversicherungsbeiträge auf Kosten der Reichsstaatskasse herabsetzen und so den Arbeitern mittelbar eine Verdiensterhöhung ohne Inanspruchnahme der Betriebe verschaffen will. Zu diesem Zweck will sie 75 Millionen Reichsmark der Reichsstaatskasse zahlen, von denen etwa 40 Millionen Reichsmark der Ruhrknappschafft zuzuführen würden. Bei einer Lohnsumme von 1 Milliarde Reichsmark würde dies eine Erleichterung von 4 Prozent bedeuten, von denen bei der gefälligen Beitragsverteilung 2,4 Prozent den Arbeitern und 1,6 Prozent den Betrieben zugute kommen würden. Die dazu erforderlichen 75 Millionen gedenkt man dadurch auszubringen, daß man für die nächsten fünf Jahre die 1925 beschlossene Verzinsung außer Kraft setzt. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem, was die Reichsstaatskasse nicht übersteigen dürfte, und daß aus den überschüssenden Beträgen eine Senkung der Lohnsteuer vorgenommen werden müsse.

Wegen dieses Vorhabens ist zunächst genau wie bei der Reichsbahn neuerlich ein starkes Bedenken zu erheben, und zwar insofern, als man nicht wissen kann, ob, besonders bei rückläufiger Konjunktur und Verschärfung der Dawesstrafe, die angenommenen Ueberschüsse überhaupt aus der Lohn- bzw. Verkehrssteuer erzielt werden, die es dem Reiche gestatten, derartige Zuschüsse an die Reichsbahn bzw. Reichsstaatskasse zu leisten. Außerdem ist bei der Uebersteigerung der Leistungen der letzteren höchst zweifelhaft, ob der ihr zugedachte Zuschuß ausreichen wird, um die Beiträge für sie zu ermäßigen und ob nicht vielleicht trotzdem noch eine Erhöhung über das heutige Maß erforderlich werden wird.

Welt rücker aber sind die grundsätzlichen Bedenken, die gegen derartige Lohnerhöhungen geltend zu machen sind, zwar nicht nur von der Wirtschaft, sondern auch von den Steuerzahlern. Die erstere muß zunächst feststellen, daß dies Verfahren auf ein Festhalten an der bisherigen verletzten Lohn- und Sozialpolitik hinausläuft und deshalb gänzlich ungeeignet ist, den streitenden Parteien auf die Dauer zu helfen. Sie erhalten damit lediglich ein Verabregungspulver, von dem man hofft, daß seine Wirkung vorhält, bis sich die Stimmung befähigt hat, um es dann bei der nächsten Lohnregelung mit einem größeren Millionenbetrage wieder anzuwenden. Auf diese Weise würden wir schließlich zu ähnlichen Zuständen wie in Australien kommen, wo die Löhne mehr oder weniger aus den Steuermitteln des ganzen Landes bezahlt werden und wo dann schließlich riesige Zollmauern haben aufgerichtet werden müssen, um überhaupt die Lohnhöhe aufrechtzuerhalten zu können.

Weiterhin ist gegen diese Maßnahme, soweit der Ruhrbergbau in Frage kommt, einzuwenden, daß sie sich als eine Subvention für diesen darstellt. Subventionen an ein Gewerbe aber haben nach den bisherigen Erfahrungen besonders im englischen Bergbau niemals günstige wirtschaftliche Ergebnisse gezeigt, sich meistens sogar im Endeffekt gegen die inventionierte Industrie ausgewirkt. Im englischen Bergbau ist durch die staatlichen Beihilfen z. B., ohne daß dadurch eine ernsthafte Regelung der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse hat vermieden werden können, nur die notwendige Rationalisierung übermäßig verzögert worden. In einem sozialistisch so veränderten Staatswesen aber wie dem unrigen würden Subventionen nur den Ansprüchen auf eine vermehrte staatliche Kontrolle und Beeinflussung der Betriebe des unterstützten Gewerbes Nahrung geben.

Nicht minder bedenklich wie die mit dem Plan der Regierung dem Bergbau zugedachte Subvention ist die damit beabsichtigte Hilfe für die durch überlangen Leistungen mitleiden Reichsstaatskasse. Ihre Unterbringung auf Kosten der Steuerzahler bedeutet nämlich zunächst ein Ausweichen vor einer ernsthaften Reform der Sozialversicherung über-